

23. September 2022

GdP Sachsen-Anhalt
Halberstädter Str. 40a
39112 Magdeburg
☎ 0391 6116010
@ isa@gdp.de
🌐 www.gdp.de/SachsenAnhalt
📷 www.instagram.com/gdp_isa

Gespräch mit Finanzminister Richter

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sollen Energiepauschale erhalten und gehen dieses Mal nicht leer aus!

Nachdem die GdP Sachsen-Anhalt ein deutliches Signal von der Landesregierung zur Zahlung der Energiepauschale für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gefordert hatte, wurde bei einem Gespräch am Mittwoch im Finanzministerium deutlich, dass beabsichtigt ist, ihnen die Energiepauschale i. H. v. 300,- Euro auszuzahlen.

Dies soll über eine Anpassung des Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBeamtVG LSA) erfolgen. Der Finanzminister ist bestrebt, diese Gesetzesanpassung noch in diesem Jahr umzusetzen. Gegebenenfalls soll die Energiepauschale in einer Vorgriffsregelung zum Dezember 2022 ausgezahlt werden.

Wir sind froh, dass das Land damit seiner Fürsorgepflicht gerecht werden wird.

Rentnerinnen und Rentner erhalten ihre Energiepauschale über den Renten Service.

Wir danken dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) für ihre Unterstützung beim Erreichen unserer Forderung.

Der Landesvorstand



**Gewerkschaft
der Polizei**

Sachsen-Anhalt